Netzentgelte

Die Regierung von Mittelfranken als Landesregulierungsbehörde hat die Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Burgbernheim mit Bescheid vom 15.05.2008 für die Zeit ab 01.01.2008 genehmigt.

Preisblatt für Netznutzungstarife ab 01.01.2008

1. Netznutzungsentgelt

a. Kunden ohne Leistungsmessung

Tarifkunden/Kleinkunden	Sockelbetrag €/ a	Arbeitspreis Ct / kWh	
Netznutzungsentgelt	0,00	4,64	
Speicherheizung/Heizstrom	Sockelbetrag €/ a	Arbeitspreis Ct / kWh	
Netznutzungsentgelt	0,00	2,00	

b. Kunden mit Leistungsmessung

	Netznutzungsentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	T< 2500 h/a		T > 2500 h/a	
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis Ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis Ct / kWh
Mittelspannungsnetz 20-kV	7,85	2,27	55,49	0,36
Umspannung in Niederspannung	8,28	2,80	72,62	0,22
Niederspannungsnetz 0,4-kV	10,39	3,03	61,19	1,00

T = Benutzungsdauer der durchgeleiteten Energie

2. Entgelt für die Blindarbeit

Eine Verrechnung der Blindarbeit erfolgt:

- bei Netzkunden mit Anschlussleistung Vorhalteleistung <= 1.000 kW für die Blindarbeit, die monatlich über

1,07 Ct / kvarh

- 50% ($\cos \phi = 0.90$) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird.
- bei Netzkunden mit VorhalteAnschlussleistung > 1.000 kW für die Blindarbeit, die monatlich über

30% (cos φ = 0,96) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird.

3. Messung und Verrechnung von Leistung und Energie

Die Preise für die Messung und Verrechnung bei Lastprofilspeicher-Messeinrichtungen enthalten die Weitergabe der verrechnungsrelevanten Daten (HT- und NT-Wirkarbeitet, Blindarbeit, VerrechnungsleistungWirkleistung), nicht jedoch die Weitergabe des Lastganges.

Art der Messeinrichtung	Preis für eine Zählstelle
	€ /a
Wechselstromzähler	15,34
Drehstromzähler	25,77
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	43,56
0,4-kV-1/4h-Lastprofilspeichermessung *	684,00
20-kV-¼h-Lastprofilspeichermessung *	1.128,00

^{*} Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung

Die Entgelte für ¼h-Lastgangzählung mit Fernauslesung enthalten den monatlichen Datenversand in elektronischer Form per E-Mail an eine Adresse.

Darüber hinausgehende Leistungen sind individuell zu vereinbaren.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweiligen gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

5. Umsatzsteuer

Die in den Ziffern 1 bis 4 genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

6. Bestabrechnung

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der Nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

7. Gültigkeit

Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005 und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen wurden am 07.05.2008 die Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Burgbernheim der Regulierungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) zur Kenntnis gegeben und zum 01.01.2008 rückwirkend genehmigt.